

Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren

zwischen

dem Amt Itzehoe-Land, vertreten durch den Amtsdirektor,

und

dem Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.

- nachstehend **Verein** genannt -

wird folgender

V e r t r a g

geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Der Verein verpflichtet sich, für das Amt Itzehoe-Land als Fundtiere im Gebiet des Amtes Itzehoe-Land aufgegriffene Tiere tierartgerecht nach den gültigen Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes unterzubringen, und zwar bis zur Abholung durch den Eigentümer gegen Erstattung der Verwahrungskosten oder Übergabe an einen Interessenten gegen eine Schutzgebühr. Sollte eine Abgabe an Privatpersonen nicht möglich sein, hat der Verein auch weiterhin für eine artgerechte Verwahrung der Fundtiere zu sorgen.
2. Für das Verwahren der Fundtiere hält der Verein in ausreichender Anzahl den Vorschriften entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten (u. a. Hundezwinger, Katzenboxen und Katzensgruppenräume) sowie Quarantänemöglichkeiten (Eingangsquarantäne und Krankenstation) zur Verfügung.
3. Werden Fundtiere beim Verein (Tierheim) von dem Finder oder der Polizei direkt abgegeben, ist der Fund dem Amt Itzehoe-Land unverzüglich anzuzeigen. Eine schriftliche Fundanzeige ist nachzureichen.
4. Die Aufnahme und Abrechnung von sichergestellten Tieren ist nicht Inhalt dieses Vertrages.

§ 2

Betreuung/ Überwachung

1. Die Fundtiere und deren Unterbringung werden von einem Tierarzt betreut. Der Tierarzt nimmt die notwendigen Untersuchungen, Behandlungen, Impfungen, etc. vor, die sich aus dem jeweiligen Einzelfall ergeben.
2. Die zuständige Ordnungsbehörde und das Kreisveterinäramt überwachen die tierartgerechte Unterbringung.
3. Die Ordnungsbehörde stellt dem Verein hinsichtlich der vertraglichen Aufgaben die entsprechenden Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

§ 3

Kostenerstattung

1. Für die Unterbringung von Fundtieren erstattet das Amt Itzehoe-Land dem Verein eine Pauschale in Höhe von 2,00 €/Einwohner jährlich.

Zugrunde gelegt werden die sich aus dem Melderegister ergebenden Einwohnerzahlen per 30.09.2023 = 10.495 = 20.990,00 € (in Worten: zwanzigtausendneunhundertneunzig Euro).

Eine Überprüfung/Anpassung der Einwohnerzahlen hat alle 2 Jahre zu erfolgen.

2. Mit der Pauschale ist die Unterbringung der Tiere abgegolten:

13.- € täglich für einen großen Hund,

11.- € täglich für einen kleinen Hund,

8,50 € täglich für eine Katze,

4,60 € täglich für Kaninchen und Meerschweinchen,

3.- € täglich für Vögel

Weitere besondere Tierarten und Kleintiere nach Einzelaufwand – hier bedarf es einer Absprache.

2. Ferner sind mit der Pauschale die tierärztliche Versorgung (inkl. Ein- und Ausgangsuntersuchungen), Grundimmunisierung, Parasitenbehandlung, Kastration (Katzen), Kennzeichnen mit Chipimplantat (Chippen) zzgl. Registrierung und Tierarztfahrten pro Fundtier abgegolten:

	netto	brutto
Katze	330,00 €	393,00 €
Kater	290,00 €	345,00 €
Hund	220,00 €	262,00 €

3. Unvorhersehbare medizinisch notwendige Maßnahmen (außerordentliche Tierarztkosten wie z. B. Zahn-OPs, Röntgenaufnahmen, Laborbefunde etc.) werden bis zu einer Höhe von 150,00 € pro Tier ohne vorherige Absprache durch das Amt Itzehoe-Land nach Vorlage der Tierarztrechnung erstattet.

Darüberhinausgehende Kosten für unvorhersehbare/außerordentliche und erforderliche tierärztliche Maßnahmen bzw. höhere Rechnungen pro Tier werden - nach vorheriger kurzer telefonischer Absprache / Mail zwischen den Vertragspartnern - ebenso vom Amt Itzehoe-Land übernommen.

5. Für einen nach Absprache mit dem Amt Itzehoe-Land erforderlichen Einsatz des Vereins wird eine Pauschale in Höhe von 45,-- €, unabhängig von Zeit und Entfernung neben der Einwohnerpauschale abgerechnet.

§ 4

Kostenabrechnung

Die Einwohnerpauschale ist in vier gleichen Teilbeträgen spätestens zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres dem Verein zu überweisen.

§ 5

Duldungspflichten

Der Verein gestattet dem Amt Itzehoe-Land hinsichtlich der Fundtiere die Überprüfung seiner Geschäftsführung durch eine/n geeignete/n Mitarbeiter/in des Amtes Itzehoe-Land, wenn eine derartige Überprüfung für erforderlich gehalten wird. Die satzungsgemäße Überprüfung der Kassengeschäfte ist nicht Sache der Ordnungsbehörden.

§ 6

Vertragsdauer / Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2024 und hat eine Laufzeit von 24 Monaten.
2. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

§ 7

Änderungen aufgrund geltender Richtlinien/ Gebührenordnung der Tierärzte

Sollten sich während der Vertragslaufzeit die tierärztliche Gebührenordnung, die Fundtierrichtlinie o. ä. erheblich ändern, wird über diesen Vertrag neu verhandelt.

§ 8

Ergänzende Angaben zum Vertrag

Der Transport der (verletzten) Fundtiere in das Tierheim erfolgt in der Regel – freiwillig – durch den Finder. Sollte der Finder dieses nicht wollen/können, obliegt der o. g. Transport dem Amt Itzehoe-Land.

Sollte dieses wiederum aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht durchführbar sein, besteht die Möglichkeit, dass der Transport über ein Tier-Taxi erfolgt. Gleichzeitig ist auch das Tierheim – bei vorhandener personeller Kapazität – gern bereit, den Transport nach vorheriger Absprache zu übernehmen.

Die Kosten des (z. B. gewählten) Tier-Taxis übernimmt das Amt Itzehoe-Land, diese sind nicht in der Einwohnerpauschale enthalten.

Sollte das Tierheim den Transport übernehmen, wird eine Einsatzpauschale entsprechend § 3 Ziffer 5 in Rechnung gestellt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Vereinbarung durch eine wirksame – dem Vertragszweck entsprechende – Regelung zu ersetzen.

Itzehoe, den

Amt Itzehoe-Land

Der Amtsdirektor

Mathias Siebenborn

Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e. V.

Petra Wermke (1. Vorsitzende)

Christopher Gerlach-Hahn

(2. Vorsitzender)